

**Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Maxhütte-Haidhof
über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts Bereich
Nordgau-/Friedrich-Ebert-Str.
(Vorkaufsrechtssatzung - VKRS)**

Vom 30. März 2023

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Maxhütte-Haidhof folgende Satzung:

**§ 1
Änderungsbereich**


Der Geltungsbereich der Satzung vom 25.11.22 wird um die Grundstücke Flst. 1865 und 1865/2 der Gemarkung Maxhütte-Haidhof erweitert.

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im beigefügten Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Maxhütte-Haidhof, den 04.04.2023
Stadt Maxhütte-Haidhof


Rudolf Seidl
Erster Bürgermeister





Erweiterung der Vorkaufsrechtssatzung (blau)

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 04.04.2023 in der Stadtverwaltung der Stadt Maxhütte-Haidhof zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 08.05.2023 angeheftet.